

Wenn das Recht dem Virus erliegt...

Von Holger Ruhloff

Die Würde des Menschen ist unantastbar. – Man beachte den Konjunktiv.
(Matthias Deutschmann)

Man stelle sich einen Staat vor, in dem Demonstrationen verboten sind. Menschen, die in nur kleinen Gruppen zusammenkommen, sind verdächtig, werden getrennt, werden bestraft. Menschen werden daran gehindert, ihrer Arbeit nachzugehen, Geld für ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Menschen werden gehindert, sich frei zu bewegen, das Land zu verlassen, andere Städte, andere Orte zu besuchen. Man stelle sich einen Staat vor, in dem Menschen mit modernster Technik überwacht werden. Kontakte werden aufgezeichnet, Bewegungsmuster gespeichert, Kontakte zu anderen registriert. Menschen dürfen ihr Eigentum nicht mehr nutzen, dürfen zum Beispiel ihr Wohnhaus nicht aufsuchen. Menschen werden isoliert, dürfen Freunde, Verwandte, geliebte Menschen nicht sehen. Zuwiderhandlungen werden drakonisch bestraft. Die Bevölkerung wird angehalten, sich gegenseitig zu kontrollieren und tut dies auch mit der Begeisterung der Denunzianten, der Hexenverfolger und der selbsternannten Ordnungshüter.

Wie nennt man einen solchen Staat in dem diese Zwangsmaßnahmen Alltagsrealität sind? Diktatur? Faschistisches System? Totalitäres Regime?

Oder einfach Bundesrepublik Deutschland?

Fakt ist doch, dass das Grundgesetz mehr oder minder komplett ausgehebelt wird. Versammlungsfreiheit, ungestörte Religionsausübung, Recht auf Freizügigkeit, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Berufsfreiheit, das alles existiert nicht mehr. Die Maßnahmen von Bund und Ländern im Rahmen der sogenannten Schutzmaßnahmen vor der Corona-Pandemie greifen eklatant in die Grundrechte ein. Dem Bürger wird die Freiheit genommen, sich frei zu bewegen, frei seine sozialen Kontakte zu pflegen, frei zu sein in der Wahl seiner Arbeit, seines Berufes und diesen ungestört auszuüben, um somit seinen Lebensunterhalt sicherzustellen. Die Würde des Menschen ist längst belanglos, angesichts des umfassenden Eingriffs des Staates in das Privatleben der Bürger. Ja selbst die föderalen Grundsätze werden ad absurdum geführt, wenn eine Bundesländer-Kleinstaaterei wieder eingeführt wird und einzelne Bundesländer den Zugang verwehren für nicht Ansässige. Dabei wird auch das Recht auf Eigentum grob missachtet, wenn z.B. untersagt wird, einen Zweitwohnsitz im

eigenen Wohnhaus aufzusuchen, nur weil dieser in einem anderen Bundesland liegt.

Rechtsstaatliche Prinzipien sind faktisch nicht mehr existent. Bußgelder können nach Gutdünken der Exekutive verhängt werden. Erkennt z.B. ein Polizist einen Verstoß gegen das Kontaktverbot, so kann er eine Ermahnung aussprechen. Hinterfragt der Bürger aber die Rechtmäßigkeit der Anweisung ist prompt ein Bußgeld fällig. Schließlich hat sich ja sein Gegenüber „uneinsichtig“ gezeigt. Der Rechtsweg ist hier so gut wie versperrt.

Die freie Meinungsäußerung wird ebenfalls beschränkt, sobald man die Maßnahmen der Behörden in Frage stellt. Überhaupt haben wir es hier mit einem neuartigen Mechanismus zu tun, der so in der Geschichte einzigartig ist. Eine globale Massenhysterie unterbindet jeglichen Versuch, auf rationale und besonnene Vorgehensweise zu verweisen. Jedes Infragestellen der staatlichen Eingriffe ruft sogleich einen viralen Massenprotest hervor, der den Mahner zum Unmenschen degradiert.

Und wofür das alles? Fachleute gehen davon aus, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre etwa 400.000 Menschen in Deutschland an der Erkrankung durch den Corona-Virus sterben werden – vorausgesetzt, es wird nicht zuvor ein Impfstoff entwickelt. Dies ist völlig unabhängig von den jeweiligen Maßnahmen, denn diese beeinflussen allein die Geschwindigkeit der Ausbreitung, nicht die Gesamtzahl. Gut 60 % der Bevölkerung müsse und werde sich ohnehin anstecken, um letztlich die Pandemie durch ausreichende Immunität zu beenden. Die vorliegenden Zahlen und Statistiken zeigen, dass die Corona-Infektion bei mehr als 95 % der Bevölkerung harmlos verläuft oder vermutlich sogar bereits verlaufen ist und somit keine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Der Anteil des tödlichen Verlaufs von Covid-19 wurde von Experten mit lediglich 0,1 % ermittelt. Natürlich steht den besonders Gefährdeten besonderer Schutz zu, das steht ganz außer Frage, nur darf dies nicht in einer Einkerkering der Restbevölkerung ausarten.

Vergleicht man die Prognosen bezüglich Covid-19 mit den Pandemien der letzten 100 Jahre, so muss man feststellen, dass die Auswirkungen nicht sonderlich herausstechen. Zieht man die Infektions- und Todesopferzahlen anderer weltweiter Pandemien heran – Spanische Grippe 1918-1920, ca. 50 Millionen Tote weltweit, Asiatische Grippe 1958-1960 ca. 4 Millionen Tote, Hongkong-Grippe 1968, 4 Millionen Tote, HIV seit 1980 über 36 Millionen Tote – werden die Relationen recht schnell klar. Wenn man nun noch in Betracht zieht, wie viele Menschen allein in Deutschland alljährlich durch eine „einfache“ Grippe oder durch die Folgen des Rauchens oder falscher Ernährung

sterben, stellt sich die Frage, warum hier derartige Maßnahmen ergriffen werden, eine Zwangsimpfung gegen Grippe oder ein totales Tabakverbot aber kein Thema sind. Noch etwas zur Relation: In Deutschland sterben täglich etwa 2500 Menschen, davon etwa 900 Menschen in Pflegeheimen.

Mit der gleichen Argumentation, nämlich dem Schutz der Bevölkerung, könnte der Staat ganz andere Maßnahmen ergreifen. Nimmt man zum Beispiel die jährlichen Todesfälle, welche durch falsche Ernährung herbeigeführt wurden, so gäbe dies dem Staat das Recht, demnächst das Einkaufsverhalten (und die Kühlschränke) seiner Bürger zu kontrollieren und zu reglementieren.

Und tatsächlich zeigen die rigorosen Maßnahmen keine nennenswerten Erfolge. Das einzige, was ausgemerzt wird, ist nicht das Virus, sondern die Demokratie. Ungarn und Polen werden kritisiert, weil die Pandemie genutzt wird, demokratische Grundregeln auszuhebeln. Nichts anderes passiert in Deutschland. Die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen sind eklatant verfassungswidrig. Sie verletzen eine Vielzahl von Grundrechten in Deutschland in bisher nie gekanntem Ausmaß. Dies gilt für alle Corona-Verordnungen der 16 Bundesländer. Insbesondere sind diese Maßnahmen eben nicht durch das kürzlich erst im Eiltempo überarbeitete Infektionsschutzgesetz gerechtfertigt. Wochenlange Ausgehbeschränkungen und Kontaktverbote auf Basis der düstersten Modellszenarien ohne Berücksichtigung sachlich-kritischer Expertenmeinungen sowie die vollständige Schließung von Unternehmen und Geschäften ohne jedweden Nachweis einer Infektionsgefahr durch diese Geschäfte und Unternehmen sind grob verfassungswidrig.

Dieses Geschehen ist einmalig in der deutschen Geschichte. Die Maßnahmen von Bund und Ländern verletzen in gravierender Weise das verfassungsrechtliche Prinzip der Verhältnismäßigkeit und die verfassungsrechtliche Pflicht des Staates zum Schutze der Freiheitsrechte. Dieses Regierungshandeln zerstört sämtliche Prinzipien unserer Verfassung und unseres Rechtsstaats, den wir doch noch vor wenigen Monaten mit dem 70-jährigen Bestehen des Grundgesetzes so stolz gefeiert haben.

„Die Maßnahmen helfen, Menschenleben zu retten.“ Kritik, ja einfaches Infragestellen, wird mit einem wahren Totschlagargument im Keime erstickt (Welch bildreiches Wortspiel). Bewiesen ist diese Behauptung aber keineswegs. Und wenn man sich die Zahlen in Erinnerung ruft hinsichtlich der prognostizierten Opfer und die erwartete Ansteckungsrate, so wird klar: Es geht nicht darum, Menschenleben zu retten. Das Sterben soll nur auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Das mag zynisch klingen, deutet aber an,

worum es wirklich geht. Letztlich will niemand zur Verantwortung gezogen werden für etwas, für das es keinen Verantwortlichen gibt. „Seht her, wir haben doch alles getan, sogar die Verfassung abgeschafft.“ Hier fehlt es an Mut, bei verantwortlichem, die Verhältnisse abwägendem Handeln auch Gefahr zu laufen, nicht alles richtig zu machen. Dann doch lieber gleich zu den Extremen greifen. Kaum ein Land, kaum ein Politiker kann sich diesem Sog entziehen.

Wenn der Staat die Grundrechte mit Füßen tritt, müssen sich die Regierenden nicht wundern, wenn eben dieses Grundgesetz in der Bevölkerung am Ende auch keinen Wert mehr darstellt. Und mehr noch – die Bevölkerung suhlt sich in einem Stadium präpubertierender Obergkeitstreue. „Vater Staat ist böse, denn wir haben Corona. Jetzt bloß alles befolgen, sonst wird Vater Staat noch böser und bestraft uns noch mehr.“ Da wird der Verfassungsbruch gerechtfertigt mit der Gefahr, die Freiheitsrechte könnten ja noch weiter beschnitten werden. Wie war das gleich mit der Wildschweintheorie, wo der Jäger das Schwein nur anschießt und erwartet, dass es sich bedankt dafür, dass er es nicht ganz totgeschossen hat.

Und wenn es doch ein Aufkeimen des Zweifels geben sollte, wenn der Unmut wächst? Schon stehen die neofaschistischen Kräfte Gewehr bei Fuß – wieder so ein verheißungsvolles Wortspiel. AfD-"Politiker" rühmen sich als Wahrer des Rechtsstaates. Hier macht sich der Bock zum Gärtner.

Es drängt sich der Vergleich zu den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf: Erst die Spanische Grippe mit weltweit vermutlich 50 Millionen Toten, dann der Tanz auf dem Vulkan mit wachsendem Zulauf der Extremisten und den Rest kennen wir doch alle.

Denn welche Folgen diese Totalabschottungen haben werden, kann niemand vorhersagen. Dabei spreche ich nicht vom wirtschaftlichen Schaden, wohl aber von steigender häuslicher Gewalt, steigenden Selbstmordzahlen, psychischen Folgeerkrankungen durch Isolation, gesundheitlichen Schäden durch den Verlust der wirtschaftlichen Lebensgrundlage. Und welche Folgen mag das „Social Distancing“ erst haben, wenn wir uns daran gewöhnt haben?

Wird es nochmal eine grundgesetzliche Normalität geben? Wenn erst ein Gewöhnungseffekt eingetreten ist, dass Grundrechte in der Krise nicht mehr existieren, dann verlieren diese Grundrechte auch den Wert, dass die Bevölkerung dafür einsteht. Schon mehren sich in der Bevölkerung die Rufe nach mehr Kontrolle, mehr Einschränkungen. Die totale Überwachungs-App steht vor der Tür. Ein Klima der Angst, das stetig geschürt wird von der Legion der selbsternannten Experten, wird auch diese freudig begrüßen. Einzig die Alt-

Linken und Spontis können sich freuen: Das so lange gehasste Vermummungsverbot ist klammheimlich dem Maskenwahn gewichen.

Wir stehen vor einer Zeitenwende. Wenn das Bundesverfassungsgericht die massiven Eingriffe des Staates in die Grundrechte der Bürger nicht klar benennt und zumindest rechtlich untersagt (woran sich die Exekutive unter Berufung auf den Notstand nicht halten wird!), dann ist letztlich auch die Gewaltenteilung gescheitert.

Und wenn wir denn in Kürze stets vermummt, behandschuht und auf Distanz bedacht, jeden unserer Schritte freiwillig überwachen lassend, glücklich zur Musik des Staatsapparates tanzen, dann merken wir nicht einmal mehr, dass wir einen Totentanz tanzen – den Totentanz der Demokratie.